

Rechtsanwalt
Volker Baum
Neuendorfstr. 18 a
16761 Hennigsdorf
Tel. 03302/49 40 740
Fax. 03302/49 40 741
eMail kanzlei@ravbaum.de

**Vollmacht gem.
§ 121 Nr. 1
FamFG**

Zweigstelle:
Kurzer Damm 8
16766 Kremmen
Tel. 033055/71 280
Fax: 033055/71 281

In Sachen

wegen

wird Herrn RA Volker Baum Vollmacht erteilt.

1. Zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen bzw. Gegen- bzw. eigenen Anträgen;
2. insb. zur Antragstellung in Scheidungs- und sämtlichen Scheidungsfolgenverfahren wie Versorgungsausgleich, elterliche Sorge, Umgangsrecht, Kindes-, Getrenntlebens- und nachehelicher Unterhalt, Hausrat, Ehwohnung und Zugewinn
3. zum Abschluss von Vergleichen und sonstigen Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu den unter 2. benannten Scheidungs- und Scheidungsfolgeangelegenheiten sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit. (insbesondere in Hinsicht auf die sonstige Klärung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten für den Mandanten gegenüber dem oben benannten Verfahrensgegner wie bei gemeinschaftlichem Eigentum an Grundstücken, gemeinschaftlichen Geld- oder Wertpapierguthaben, gemeinschaftlichen Verbindlichkeiten, Nutzungsentschädigung bei allein genutztem Miteigentum z. B. an Hausgrundstücken usw.);
5. zur Begründung Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Hennigsdorf / Kremmen,
(Datum)

.....
(Unterschrift Mandant)